

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

8. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Oktober 1996, 13:10 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

in Vertretung von Bernd Saxe

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Meinhard Füllner (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Landtagsverwaltung

LMR Dr. Horst Wuttke

RR z.A. Petra Tschanter

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dritter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzuges	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/284	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/307	
3. Anhörung der Bewerber um das Amt des Präsidenten beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht	6
hierzu: Umdruck 14/181	

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dritter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzuges

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/284

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit sechs Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU gegen eine Stimme der F.D.P. und drei Enthaltungen der CDU, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/307

Auf die Frage des Abg. Böttcher bezüglich der Umsetzung des Freistellungsanspruches im Schulbereich legt M. Dr. Wienholtz dar, diese Thematik sei in der Vorbereitungsphase des Gesetzentwurfs insbesondere mit der Bildungsministerin erörtert worden. Sie vertrete die Auffassung, daß dieses Problem gelöst werden könne. Sie gehe davon aus, daß im Schulbereich von dem zusätzlichen Freistellungsanspruch kaum Gebrauch gemacht werden werde, da in der Regel ab Mittag schulfrei sei. Vielmehr sei damit zu rechnen, daß einzelne Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit Schülerinnen und Schülern die bestehende Sonderregelung von § 10 Abs. 2 in Anspruch nähmen, wonach nach einem gemeinsamen Besuch des Gottesdienstes anschließend Unterrichtsbe freiung erteilt werden könne. Da bei dieser Regelung der Schulbetrieb in der Regel stattfinde, sei das Personal des Schulträgers in der Regel nicht benachteiligt oder unterbeschäftigt. Sie halte die von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung für durchführbar insbesondere dann, wenn von seiten der Schulaufsicht Antragsfristen gesetzt würden, die mögliche Umschichtungen im sonstigen Schulbereich ermöglichen.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit acht Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen drei Stimmen von CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Anhörung der Bewerber um das Amt des Präsidenten beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht

hierzu: Umdruck 14/181

In diesen Tagesordnungspunkt der Niederschrift kann gemäß §§ 3 und 4 der Richtlinie für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages Einsicht genommen werden.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der I+D-Dienst:

Herr Hater	Tel. 1107
Herr Fenske	Tel. 1106
Frau Allers	Tel. 1108
Frau Winschel	Tel. 1105

Schluß: 14.35 Uhr

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin